

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: STV/0375/2021

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 07.10.2021

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032

Verfasser/-in: Klaus Peter Möller, CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und		Beratung
Europaausschuss		
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Beseitigung von Graffiti an privaten baulichen Anlagen

- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.07.2021 -

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen möge beschließen, eine Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Beseitigung von Graffiti an privaten baulichen Anlagen durch den Magistrat zu erstellen und zu implementieren."

Begründung:

Anspruchslose und inhaltsleere Graffiti an öffentlichen und privaten Gebäuden und Anlagen sind kein Ausdruck künstlerischer Kreativität sondern stellen eine Sachbeschädigung dar. Oftmals müssen die verunstalteten Gebäudeteile mit großem finanziellen Aufwand saniert werden. Auch tragen Schmierereien dieser Art nicht zu einem attraktiven Stadtbild bei. Eher werden sie meist als Zeichen von Verwahrlosung wahrgenommen. Etliche Kommunen haben in der Vergangenheit – so auch die Universitätsstadt Marburg – Richtlinien erstellt, die den betroffenen Gebäudebesitzern auf dem Wege der anteilsmäßigen Erstattung helfen, diese Schäden zu beseitigen. Da wir unsere Heimatstadt auch in Zukunft lebens- und liebenswert erhalten möchten, möge eine entsprechende Richtlinie implementiert werden.

Klaus Peter Möller Fraktionsvorsitzender